

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 22.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen und am Ortsüblich bekannt gemacht.

Mülheim-Kärlich, den

(Gerd Harner)
Stadtbürgermeister
(Siegel)

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist am Ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Planvorentwurf wurde vom bis im Internet veröffentlicht und konnte bei der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden am frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgefordert.

Mülheim-Kärlich, den

(Gerd Harner)
Stadtbürgermeister
(Siegel)

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Veröffentlichung/Offenlegung wurde am im Ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung wurde vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gebeten, ihre Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung (mit Umweltbericht) abzugeben.

Mülheim-Kärlich, den

(Gerd Harner)
Stadtbürgermeister
(Siegel)

Beschluss über den Bebauungsplan

Der Stadtrat hat am in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mülheim-Kärlich, den

(Gerd Harner)
Stadtbürgermeister
(Siegel)

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich, den

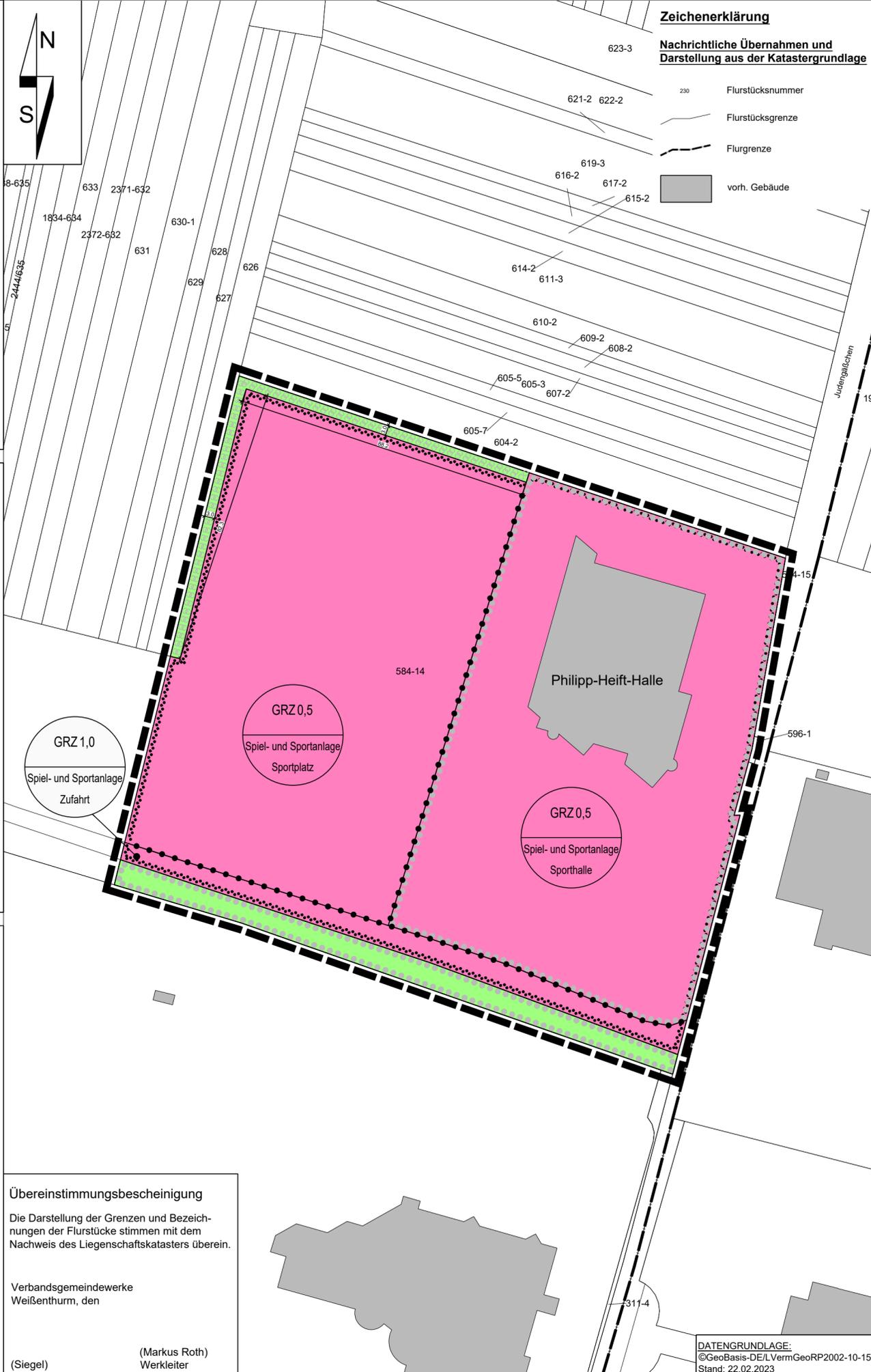
(Gerd Harner)
Stadtbürgermeister
(Siegel)

Inkrafttreten

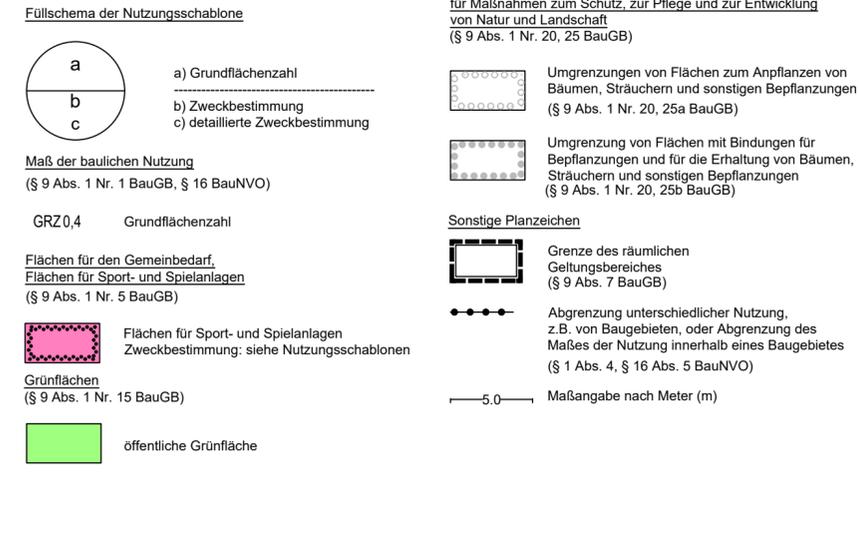
Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Mülheim-Kärlich, den

(Gerd Harner)
Stadtbürgermeister
(Siegel)

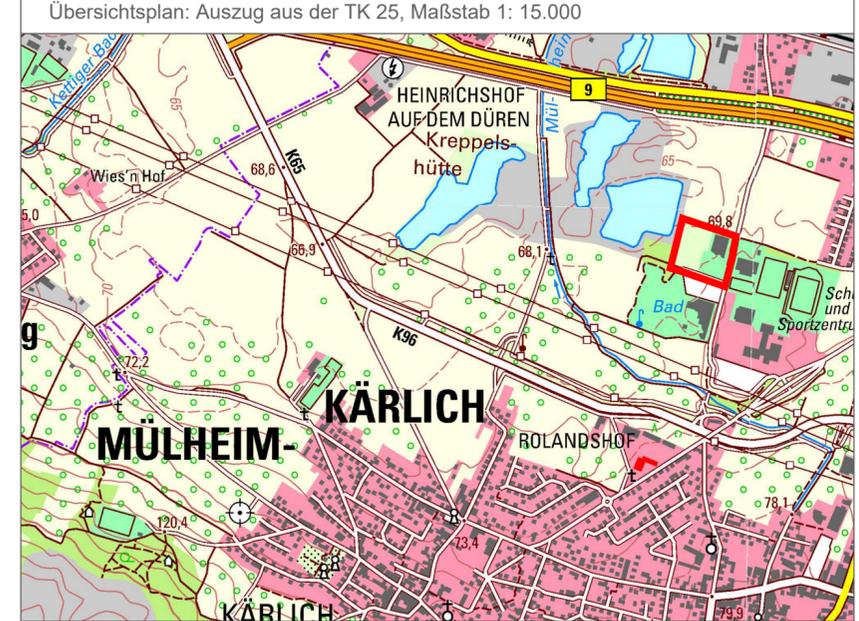


Zeichnerische Festsetzungen



**einfacher Bebauungsplan
"Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle"**

Stadt:	Mülheim-Kärlich	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Kärlich	Flur:	21
Maßstab:	1:1.000		



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Apr. 2025	AW/JB
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2992_Mülheim-Kärlich_Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle_BP_plan\2992_BP.dwg 0,25 qm